

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.633

Wien, am 3. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2022 unter der Nr. **10581/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMEUV für das 1. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 5:

1. *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort für das 1. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.*
2. *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort für das 1. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*
4. *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurück zu greifen?*
5. *Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?
a.) Falls ja, welche?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9377/J vom 20. Jänner 2022 verweisen. Seither sind für eine Dolmetschleistung für die Österreichische Gebärdensprache Kosten in Höhe von 512,00 Euro angefallen. Für Übersetzungen sind keine Kosten entstanden.

Zu Frage 3:

3. *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen ukrainisch und russisch?*

Es entstand kein erhöhter Bedarf.

Zu Frage 6:

6. *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
 - a.) *Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
 - b.) *Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
 - c.) *Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

Bei der Vergabe der Aufträge gelten die Kriterien und entsprechenden Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018). Es wurden die Vertragspartner Sabine Schremser und Mag. Marietta Gravogl beauftragt.

Mag. Karoline Edtstadler

